

IMGB

Jahresbericht 2010

Forschungsgebiete	2	Dissertationen, Kooperationen,	Gastwissenschaftler	17
Ein gemeinsames Institut	4	Bibliothek	Förderverein	18
11. Mannheimer Ethik-Symposium	5	Direktorium	Schriftenreihe IMGB	19
Projekte	6	Mitarbeiter	Anfahrt	23
Seminare	8			

Editorial

Liebe Partner, Freunde und Förderer des IMGB,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch für das Jahr 2010 kann das IMGB auf zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen zurückblicken. Besonders hervorzuheben ist das 11. Mannheimer Ethik-Symposium, das am 6. November zum Thema „Ethik des Arztes – Ethik des Patienten – Ethik der Gesellschaft, Basis für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem“ stattfand.

Hervorzuheben ist ferner das interdisziplinäre und internationale Projekt PrivateGEN, an dem neben Deutschland die Länder Österreich und Finnland beteiligt sind. Auch mit der Erarbeitung des deutschen Landesberichts von TRREE, einem online Trainingsprogramm für die ethische Beurteilung von Forschungsstudien, bewies das IMGB wieder seine Vielseitigkeit.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Jahresbericht einen Einblick in die Aktivitäten des IMGB geben zu können und nehme diesen Jahresbericht zugleich als Anlass, den zahlreichen Personen und Institutionen zu danken, die dem IMGB auch in diesem Jahr wieder ihre Unterstützung zu teilwerden ließen.

Ihr

Jochen Taupitz

Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete Institut bietet ein Forum für die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit ist die integrative und interdisziplinäre Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder, und zwar durch:

- Bereitstellung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für integrative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben.
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik, insbesondere zu Gesetzesvorhaben und sonstigen nationalen und internationalen Regelungsvorhaben.
- Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Vermittlung der integrativen Sichtweise und Vorbereitung auf die Praxisberufe im Medizin- und Gesundheitswesen.
- Durchführung nationaler und internationaler Tagungen.
- Fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in regelmäßigen Publikationen.
- Aufbau und Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Kontakt

Anschrift

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
Mittelbau, Turm West, 1. OG
Schloss
68131 Mannheim

Anfahrtsbeschreibung: s. Seite 23

Internet

<http://www.imgb.de>

Sekretariat

Frau Heike Malone
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
medrecht@uni-mannheim.de

Bibliothek

Frau Annette Wedler, Dipl.-Bibl.
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon MA: 0621 / 181 2017
Telefon HD: 06221 / 542757
Telefax: 0621 / 181 3555
annette.wedler@imgb.de

Forschungsgebiete

Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz – man denke nur an die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder an den Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft.

Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Seuchenrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinprodukterecht, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 95 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt und Patient in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mit geformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatemedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, jene Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik, die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben wertend betrachtet.

Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema.

Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber; auch internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung.

Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang – dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und fördernd und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive *innerhalb* der jeweiligen Forschungsgebiete.

Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medizin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an die fachlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denkansätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertretern des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts – unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts – sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer zu überwinden, ohne

dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrechtliche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Juristen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Juristen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören derzeit Prof. Dr. Jochen Taupitz als Geschäftsführender Direktor sowie Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp als stellvertretender Geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. Peter Axer, Prof. Dr. Lothar Kuhlen und Prof. Dr. Eibe Riedel an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen.

Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg – vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin –, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Mit ihrem Bekenntnis zur Volluniversität gelang der Ruperto Carola der Sprung in die Gruppe jener neun Universitäten, die im Zuge der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern in der dritten Förderlinie mit ihrem Zukunftskonzept überzeugen konnten. Bereits zehn Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben zwölf etablierten Fakultäten erwerben sich Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studenten wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht.

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurfürstliche Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme, insbesondere innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studentenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler.

11. Mannheimer Ethik-Symposium

Ethik des Arztes – Ethik des Patienten – Ethik der Gesellschaft

Basis für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem

Tagungsleitung: Prof. Dr. med. Hermes A. Kick

Am 6. November 2010 fand in der Aula des Mannheimer Schlosses das 11. Mannheimer Ethik-Symposium statt. Rechte und Pflichten der Akteure des Gesundheitssystems sind in einer sich in tiefgreifendem Wandel befindlichen Gesellschaft stets neu auszutarieren. Die medizinethische Diskussion in der Gegenwart ist hier nicht frei von Einseitigkeiten. Wie der Arzt, so hat auch der Patient nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten und kann überdies Tugenden folgen. Im Blick zu behalten sind stets die sozialpolitisch zu verantwortenden Rahmenbedingungen und das dahinterstehende Menschenbild. Ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem kann nur sichergestellt werden durch miteinander korrespondierende ethische Positionen des Arztes, des Patienten und der Gesellschaft. Das führt zu dem für die aktuelle Diskussion zentralen Thema, dass eine partnerschaftliche Beziehung zwischen den Akteuren auf der Basis von Vertrauen und Dialog notwendig ist. Die Gegensätze zwischen den Akteuren des Gesundheitssystems haben sich zu Zeiten der auferlegten Sparzwänge verschärft, man könnte auch sagen verdeutlicht.



Prof. Dr. Hermes A. Kick (links), Prof. Dr. Felix Unger

Angesichts des wirtschaftlichen Drucks auf das Gesundheitssystem wird propagiert, Erkenntnisse der Ökonomie in die ärztliche Tätigkeit zu transferieren. Ärzte sollten zu Therapiemanagern werden und sollten

lernen, was im Hinblick auf das Unternehmen Arztpraxis und Krankenhaus zu tun sei. Die Bestimmung des Patienten als Kunde und der Klinik oder Arztpraxis als Unternehmen beinhaltet allerdings schwerwiegende anthropologische Schiefen. Lösung und Überbrückung gehen allemal einher mit einem notwendigen Prozess der Versöhnung. Aus ethischer Perspektive entspricht die angestrebte Lösung im Sinne von Karl Jaspers nicht einer endgültigen Aufhebung existentieller Antinomien, sondern einer vertrauensvollen Balance als einer künstlerischen Form.



Prof. Dr. Jochen Taupitz

Violeta Dinescu, international renommierte Komponistin, hat auch für das diesjährige Symposium die Herausforderung angenommen und eigens ein Werk komponiert für Saiten- und Blasinstrumente sowie Sprechstimmen. „Maladies salutaires“ bildete den Cantus firmus, der die wissenschaftlichen Vorträge verband.

Für die Veranstalter
Prof. Dr. Hermes Andreas Kick

Referenten des Symposiums waren:

Prof. Dr. phil. Gesine Schwan,
Von der Notwendigkeit und Schwierigkeit gegenseitigen Vertrauens in der Arzt-Patienten-Beziehung und in der politischen Gestaltung des Gesundheitssystems

Prof. Dr. phil. Dietrich von Engelhardt,
Rechte, Pflichten und Tugenden des Patienten

Prof. Dr. med. Hermes A. Kick,
Gesundheit und Krankheit – eine Ware wie jede andere?

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Felix Unger,
Kommerzialisierung des Gesundheitswesens: Betrug oder Selbstbetrug von Arzt, Patient und Gesellschaft?

Prof. Dr. iur. Jochen Taupitz,
Recht und Ethik: Komplementär und dennoch defizitär? Spannungsfelder und Lösungsansätze im Verhältnis von Arzt, Patient und Gesellschaft

Kristiane Weber-Hassemmer,
Staatssekretärin a. D.,
Möglichkeiten, Funktionen und Grenzen von Beratungs- und Konsultativorganen im Bereich der medizinischen Ethik

Prof. Dr. theol. Hartmut Kreß,
Patienten-Autonomie und ärztliche Verantwortung im Licht dialogischer Ethik

Prof. Dr. med. Dr. phil. Urban Wiesing,
Medizin zwischen Wissenschaft, Technologie und Kunst

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Ludwig Tavernier,
Im Anfang war das Bild. Vom Umgang mit Dilemmata in der Kunst

Drittmittelprojekt: „PrivateGEN“

*Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Projektmitarbeiter: Clemens Pölzelbauer, Jukka Weigel
Förderung: BMBF, FFG, GEN-AU, Academy of Finland*

Das PrivateGEN-Projekt untersucht aus politologischer, soziologischer, ethischer und juristischer Sicht die Auswirkungen der genetischen Forschung vornehmlich in Biobanken auf die Privatsphäre des Einzelnen und die Notwendigkeit einer Erweiterung des Privatsphärenschutzes. Dabei wird insbesondere die Frage thematisiert, inwiefern durch international verbundene Biobanken die Privatsphäre in besonderer Art und Weise bedroht ist, und welche Schutzkonzepte insofern etabliert werden müssen.

Das Projekt ist interdisziplinär und international aufgestellt. Die einzelnen Subprojekte werden in Deutschland, Österreich und Finnland bearbeitet. Die ethischen Aspekte werden dabei von Herrn Arndt Bialobrzeski unter Leitung von Prof. Dr. Peter Dabrock von der Universität Erlangen-Nürnberg herausgearbeitet. Die politologische Seite beleuchtet Georg Lauß unter Leitung von Prof. Dr. Herbert Gottweis an der Universität Wien. Unter der Führung von Prof. Dr. Ilpo Helen erarbeitet Dr. Karolina Snell von der Universität Helsinki die soziologische Sichtweise. Die juristischen Probleme und die dazu gegebenen Lösungsansätze werden am IMGB an der Universität Mannheim unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Jochen Taupitz von Herrn Jukka Weigel evaluiert, dargestellt und herausgearbeitet.

Weitere Informationen unter: www.private-gen.eu.

Drittmittelprojekt: „Kommerzialisierung des menschlichen Körpers“

*Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Projektmitarbeiter: Andrea Sautter
Förderung: DFG*

Die Nutzung des menschlichen Körpers und seiner Teile nimmt aufgrund der medizinisch-wissenschaftlichen Entwicklung immer größere Ausmaße an. Aufgabe des Rechtsstaates ist, dieser gesellschaftlich bedeutsamen Entwicklung einen rechtlichen Rahmen zu geben. Ein Aspekt dieser Rahmgestaltung ist die Frage, in welchem Umfang finanzielle Interessen mit der Nutzung des Körpers und seiner Teile verknüpft werden dürfen. Zwar bestehen teilweise eindeutige gesetzliche Verbote (betreffend den Handel von Organen zu Heilzwecken) oder Soll-Vorschriften (betreffend die Unentgeltlichkeit der Blutspende). Ein großer Teil der möglichen Nutzungen ist hingegen nicht speziell geregelt und unterfällt daher lediglich allgemeinen Rechtsgrundsätzen und insbesondere den Schranken der Generalklauseln über die „Guten Sitten“ oder des „ordre public“ — mit entsprechend unsicherer Reichweite. Auf Ebene des Völker- und Europarechtes existieren hingegen umfangreichere spezielle Verbote. Es soll untersucht werden, welche Reichweite die in einzelnen Bereichen bestehenden Kommerzialisierungsverbote haben und auf welchen Gründen sie beruhen. Darauf aufbauend ist zu überprüfen, ob und in welchem Umfang nach verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Maßstäben ein Verbot das rechtsstaatlich verhältnismäßige Mittel zur Zweckerreichung ist.

Drittmittelprojekt „AVEEK“

Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Projektmitarbeiter: Christian Schmidt

Förderung: BMBF

Das Projekt „AVEEK“ hat es sich zum Ziel gesetzt, die Beratungs- und Begutachtungsprozesse der in Deutschland bestehenden Ethik-Kommissionen zu vereinheitlichen. Da es in der Bundesrepublik mehr als 50 nach Landesrecht gebildete Ethik-Kommissionen gibt (teils bei den Landesärztekammern, teils an Medizinischen Fakultäten bzw. Universitäten und teils als unmittelbar staatliche Kommissionen), besteht ein großer Vereinheitlichungsbedarf. Die Heterogenität der Ethik-Kommissionen war im Jahr 2002 Anlass für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Vereinheitlichung zu fördern.

Unter dieser Förderung wurden Ende 2004 erstmals Empfehlungen zur Begutachtung klinischer Studien durch Ethik-Kommissionen entwickelt und veröffentlicht.

Das aktuelle AVEEK-Projekt hat die Überarbeitung dieser Empfehlungen zum Ziel. Im Januar 2010 konnte mit der Überarbeitung unter intensiver medizinethischer und gesundheitsrechtlicher Unterstützung begonnen werden. Die in der ersten Auflage zitierten Vorschriften sind aufgrund Gesetzesänderungen zu aktualisieren und insbesondere um europäische Regelungen zu ergänzen.

Mitarbeit am Projekt: „TRREE“

Projektkoordinator: Prof. Dr. Dominique Sprumont (Universität de Neuchâtel, Schweiz)

Projektleiter am IMGB: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Projektmitarbeiter am IMGB: Prof. Dr. Marcus, Oehlrich, Christian Schmidt, Juliane Geldermann

Die Zielsetzung des Projekts TRREE („Training and Ressources in Research Ethics Evaluation“) ist es, Wissen zur Frage der ethischen Beurteilung und Durchführung von medizinischer Forschung zu sammeln und zu verbreiten. Besonderes Charakteristikum von TRREE ist die intensive Zusammenarbeit zwischen europäischen und afrikanischen Ländern. Im Vordergrund steht die Vermittlung einer Grundausbildung über ethische Grundsätze in der medizinischen Forschung. Diese Ausbildung fußt vornehmlich auf den international anerkannten Grundsätzen und Bestimmungen. Zusätzlich finden jedoch auch die lokalen Verhältnisse und Perspektiven von sogenannten Niedrig- und Mittellohnländern, insbesondere in Afrika, Berücksichtigung.

Dieses Ziel wird durch eine zweigleisige Konzeption verfolgt: Einerseits wurde ein umfangreicher, internetgestützter Fernlerngang erstellt, der kostenlos absolviert werden kann. Andererseits wird dieser Fernlerngang durch Länderberichte zur jeweiligen rechtlichen Regelungslage ergänzt. Diese richten sich vor allem auch an diejenigen, die in den betreffenden Ländern selbst Forschung durchführen wollen und bieten einen ersten Einstieg in die Materie. Das Projekt wird von Prof. Dr. Dominique Sprumont (Institut de droit de la santé, Université de Neuchâtel, Schweiz) koordiniert. Am IMGB wird der Länderbericht für die Bundesrepublik Deutschland erstellt.

Weitere Informationen und das Projekt selbst unter www.tree.org.

Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studenten der beteiligten Universitäten Heidelberg und Mannheim (zum Teil gemeinsame) Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

Medizinrechtliche Seminare

Seminarleiter:

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

Themen:

- Pränatale Einwirkungen mit postnatalen Auswirkungen: Wann beginnt der Schutz menschlichen Lebens vor Behandlungsfehlern des Arztes?
- Materielle rechtliche und prozessuale Probleme des Arztgeheimnisses
- Die Einwilligungsfähigkeit des Patienten: Voraussetzungen, Feststellung und rechtliche Probleme einer Wirksamkeitsvoraussetzung der Einwilligung
- Anwendungsfelder, Voraussetzungen und rechtliche Probleme der mutmaßlichen Einwilligung im medizinischen Alltag
- Aktive Sterbehilfe und ärztlich assistierter Suizid: Strafrechtliche Grenzen de lege lata und de lege ferenda
- Die indirekte Sterbehilfe: Verpflichtung oder Straftat?
- Die passive Sterbehilfe im Licht der Neuregelung des Patiententestaments
- Zur strafrechtlichen Problematik des Todeszeitpunkts
- Das strafrechtliche Verbot des Organhandels: Fragen zur Legitimation einer Strafvorschrift
- Zu den Voraussetzungen und zum Umfang der ärztlichen Aufklärungspflicht – BGH NStZ 1996, 34 („Surgibonedübel Fall“)
- Zur Strafbarkeit von in die ärztliche Aufklärung nicht einbezogenen Operationserweiterungen – BGHSt 11, 111 („Myom Fall“)
- Zu den Voraussetzungen und Grenzen der mutmaßlichen Einwilligung im ärztlichen Tätigkeitsbereich – BGH St 35, 246 ff. und BGH St 45, 219
- Zur hypothetischen Einwilligung im Arztstrafrecht – BGH JZ 2004, 799
- Zur Frage der Strafbarkeit der Präimplantationsdiagnostik – KG Berlin NStZ 2009, 293
- Zur Abgrenzung von strafloser fahrlässiger Abtreibung und fahrlässiger Tötung durch den behandelnden Arzt – BGH St 31, 348 („Buscopan Fall“)
- Zur Abgrenzung Aktive Sterbehilfe/Beihilfe zum Selbstmord durch einen Arzt – OLG München NJW 1987, 2940

- Zur Tötung auf Verlangen durch Nichtgewährung ärztlicher Hilfe – BGH St 32, 367 („Fall Dr. Wittig“)
- Zur Abgrenzung der Verantwortlichkeit zwischen Chirurg und Anästhesist – BGH NJW 1980, 649 und BGH NJW 1980, 650
- Zur irrtümlichen Annahme der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht – OLG Köln NJW 1962, 686

Seminarleiter:

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Themen:

- Praxis-Software zur Unterstützung ärztlicher Behandlungsentscheidungen : Straf- und haftungsrechtliche Risiken
- Der Internetauftritt des Arztes
- Das Patientenverfügungsgesetz
- Rechtsprobleme der individualisierten Medizin
- Rechtsprobleme der individualisierten Medizin: Die Diskussion in ausländischen Rechtsordnungen
- Rechtsprobleme der individualisierten Medizin: Einflüsse des Europarechts
- Gerechtigkeit bei der Verteilung von Gewebetransplantaten: Was sagt das deutsche und das europäische Recht
- Die Voraussetzungen von § 4 Stammzellgesetz: Auslegung und verfassungsrechtliche Würdigung
- Haftungsansprüche gegen den Arzt bei fehlerhaftem bzw. misslungenem Suizid
- Lebensbeginn: Theoretische Konzepte
- Die Debatte um den Lebensbeginn: Praktische Auswirkungen im Medizin und Gesundheitsrecht
- Regelungsfragen der Gendiagnostik
- Einflüsse des Gendiagnostik-Gesetzes auf genetische Forschung (Seminararbeit)
- Die Pflicht des Forschers, im Rahmen nicht genetischer Forschung Probanden über Zufallsbefunde aufzuklären
- Die Pflicht des Forschers, im Rahmen genetischer Forschung Probanden über Zufallsbefunde aufzuklären
- Die Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen der Forschung eines Universitätsklinikums in Baden-Württemberg
- Individuelle Heilversuche – Klinische Studien (Seminararbeit)
- Internationale Aspekte der individualisierten Medizin
- Entwicklung der rechtlichen Regelung der Stammzellforschung in Deutschland
- Notfallmedizin aus dem Blickwinkel des AMG
- Rechtsfragen der Intersexualität
- Body Integrity Identity Disorder
- Organhandel im Ausland: Strafbar in Deutschland?
- Technodoping

- Die Psychisch-Kranken-Gesetze in Deutschland. Inhalt und kritische Würdigung
- Das Patientenverfügungsgesetz – Was bringt es Neues?
- Einflüsse von ärztlicher Behandlungs-Software auf die Beweislast
- Der Verweis des Rechts auf die Ethik: Ein Sprung ins Ungewisse?

Dissertationen

Im Jahr 2010 wurden folgende Dissertationen abgeschlossen:

Betreuung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

- Köbler, Sebastian, „Die Beteiligung berufsfremder Dritter an Heilberufsunternehmen“
- Pfeiffer, Christian, „Die Entwürfe für ein neues österreichisches Schadensersatzrecht - Fortschritt für Österreich und Vorbild für Deutschland?“

Betreuung: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

- Jary, Kathrin, „Medizinische Forschung an Strafgefangenen“

Betreuung: Prof. Dr. Peter Axer

- Julia Raichle, „Der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen im System der gesetzlichen Krankenversicherung“

Kooperationen

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich ebenfalls mit diesen wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen. So wurden auch in dem Berichtsjahr interdisziplinäre Projekte mit Forschern aus unterschiedlichen Ländern der Welt durchgeführt.

In Baden-Württemberg besteht eine jahrelange Kooperation mit dem Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen sowie mit dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) der Universität Freiburg.

Seit Mitte 2003 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Förderverein Gesundheitsökonomie an der Fachhochschule Ludwigshafen. Zielsetzung der Kooperation ist die vernetzte, integrative und interdisziplinäre Forschung und Vermittlung medizinischer, medizin- und gesundheitsrechtlicher sowie ökonomischer Themenfelder in praxisrelevanter Lehre, Wissenschaft und Forschung.

Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg

Das Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg ist ein seit dem Jahr 2000 bestehender Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Baden-Württemberg zur Ethik forschen und lehren. Es wird im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg am IZEW in Tübingen koordiniert und zielt auf die Förderung der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.

Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Der Bestand umfasst zudem medizinische Fachliteratur und Nachschlagewerke sowie Literatur zur Gesundheitsökonomie, ohne die sich medizin- und gesundheitsrechtliche Fragestellungen nicht hinreichend bearbeiten lassen. Darüber hinaus beinhaltet die Bibliothek Literatur zu den grundlegenden Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen. Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit insgesamt etwa 7867 Bestandseinheiten, davon 99 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen. Das Institut hat im Jahre 2010 wiederum zahlreiche private Sachspenden und Geschenke für die Bibliothek erhalten, die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbestand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im OPAC der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externen Besuchern zur Verfügung. Sie wird von einer Diplombibliothekarin geführt und von den Mitarbeitern des Instituts wissenschaftlich betreut. Die Aufstellung der Literatur erfolgt nach der Regensburger Verbundklassifikation (RVK). Die Inhaltsverzeichnisse des gesamten Monographiebestandes sind gescannt und sind im Internet unter SWBplus (<http://www.bsz-bw.de/SWBplus/>) verfügbar.

Kontakt

Frau Annette Wedler,
Dipl.-Bibliothekarin
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 2017
Telefax: 0621 / 181 3555
annette.wedler@imgb.de

Die Direktoren des Instituts

Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht,
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Universität Mannheim

Schloss, Zimmer W 211
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 13 81
Telefax: 0621 / 181 13 80
Email: taupitz@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Recht der freien Berufe, insbesondere Grundfragen des Standesrechts und der Professionalisierung, Berufshaftungsrecht, Gesellschaftsrecht der freien Berufe
- Medizinrecht, Gesundheitsrecht
- Schutz des individuellen Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechts, insbesondere im Arztrecht und bei der Bewältigung neuer Techniken
- Europäisierung des Rechts / Rechtsangleichung in Europa, insbesondere Europäische Privatrechtsvereinheitlichung, Vereinheitlichung des Kollisionsrechts, Europäisches Zivilprozessrecht
- Recht moderner kartengebundener Zahlungssysteme, insbesondere bei der Bewältigung des Kartenmissbrauchs und der Verbraucherverschuldung
- Umweltrecht, insbesondere Umwelthaftungsrecht und Abfallrecht
- Verbraucherschutzrecht, insbesondere im deutschen und internationalen Privatrecht sowie im Zivilprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitglied des Deutschen Ethikrates
- Mitglied des Nationalen AIDS-Beirats
- Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina
- Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste (EASA)
- Vorstandsmitglied der „Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten“ bei der Bundesärztekammer
- Vizepräsident der Akademie für Ethik in der Medizin
- Vorsitzender der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Mitglied der Ethikkommission für die medizinische Fakultät der Universität Heidelberg

- Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland
- Vorsitzender des Beirats für Grundsatzfragen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland
- Mitglied des Kollegiums der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Vizepräsident der Deutsch-Koreanischen Juristischen Gesellschaft
- Vorsitzender des Untersuchungsausschusses „Gute wissenschaftliche Praxis“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- Sprecher des Beirats für die Central Research Infrastructure for Molecular Pathology (CRIP) am Fraunhofer Institut für Biomedizinische Technik

Medizinrechtliche Publikationen 2010

- Ethische und rechtliche Aspekte der Durchführung von klinischen Studien an Kindern, in: Georg Marckmann / Dietrich Niethammer (Hrsg.), Ethische Aspekte der pädiatrischen Forschung, Köln 2010, S. 59 – 66
- Beamteter Arzt als Sponsor einer Arzneimittelstudie? (gemeinsam mit Markus Fuderer), in: Volker Beuthien / Maximilian Fuchs / Herbert Roth / Gottfried Schiemann / Andreas Wacke (Hrsg.), Festschrift für Dieter Medicus, 2009, S. 523 – 541
- Der Entwurf und der Gegenentwurf für ein neues österreichisches Schadensersatzrecht – eine kritische Analyse (gemeinsam mit Christian Pfeiffer), Juristische Blätter 2010, S. 88 – 104
- Einbeziehung von volljährigen einwilligungsunfähigen Notfallpatienten in Arzneimittelstudien – eine Handreichung für die Praxis – (gemeinsam mit Uwe B. Brückner/Norbert H. Brockmeyer/Patrick Gödicke/Ernst J. Kratz/Karsten Scholz/Thomas Weber), MedR 2010, S. 69 – 74
- Nicht-kommerzielle Arzneimittelstudien finanziell entlasten – aber wie? in: Peter Apathy / Raimund Bollenberger / Peter Bydlinsky / Gert Iro / Ernst Kramer / Martin Karollus (Hrsg.), FS für Helmut Koziol, Wien 2010, S. 1495 – 1509
- The use of human biological material for research purposes: The legal situation in Germany (in japanischer Übersetzung von Satoshi Ohsaka), The Quarterly Review of Corporation Law and Society, Global Center of Excellence, Waseda Institute for Corporation Law and Society, 2/2010, S. 92 – 102

- Rechtslage der Reproduktionsmedizin in Deutschland (gemeinsam mit Monika Frommel / Alexandra Ochsner / Franz Geisthövel), Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie 2010, S. 96 – 105 20.02.2010
- Das deutsche Gendiagnostikgesetz (gemeinsam mit Clemens Pölzelbauer), Arztrecht 2010, S. 144 – 149 02.03.2010
- Allokationsprobleme in der Transplantationsmedizin – juristische Aspekte, Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität 2010, S. 400 – 405 15.04.2010
- Gesetzgeberische Entscheidung über Grenzen einer zulässigen PID sorgfältig abwägen, BÄK Intern September 2010, 15
- Informationstechnologien: Haftungsschutz oder Haftungsfalle?, Deutsches Ärzteblatt 2010, A-1972 – A-1974 16.04.2010
- Influenzapandemie: Wer bekommt die knappen Arzneimittel?, in: Festschrift für Gerfried Fischer, 2010, S. 521 – 536 28.04.2010
- Aktuelle Rechtsprobleme der Samenspende, Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie 2010, S. 515 – 516
- Das Patientenverfügungsgesetz: Mehr Rechtssicherheit?, in: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik 2010, S. 155 – 177 29.04.2010
- The German Stem Cell Act, German Law Journal 2010, S. 1373 – 1392 05.05.2010
- Der rechtliche Rahmen für den Einsatz alternativer Heilmethoden, in: Raymond Becker / Serkan Sertel / Isabel Stassen-Rapp / Ines Walburg (Hrsg.), „Neue“ Wege in der Medizin: Alternativmedizin – Fluch oder Segen?, Heidelberg 2010, S. 247 - 263 06.05.2010

Infektionsschutzrechtliche Triage: Wer darf Überleben? Zur Verteilung knapper medizinischer Güter die juristische Sicht
 Engpässe in der medizinischen Versorgung, Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Berlin
Allokationsprobleme in der Transplantationsmedizin – juristische Aspekte
 Sterbehilfe – Das Recht an seinen Grenzen, Deutsche Richterakademie Trier
Reichweite und Verbindlichkeit von Patientenverfügungen
 Deutscher Bundestag, wissenschaftlicher Dienst,
Grenzverschiebungen in der Biotechnologie
 Heidelberger Juristentreffen, Universitätsklinikum Heidelberg
Forschung mit Einwilligungsunfähigen – der „Heidelberger Weg“
 Selbstbestimmungsrecht bei psychisch kranken Patienten, Zentralinstitut für seelische Gesundheit, Mannheim
Wie weit geht das Selbstbestimmungsrecht des Patienten? Neue Bestimmungen im Betreuungsrecht
 Die rechtliche Betreuung in Alltag und Praxis, Netzwerk Betreuungsrecht Rheinland-Pfalz, Mainz
Das Patientenverfügungsgesetz – ein gesundheitliches Problemfeld
 Medizinethik am Lebensende, Abteilung für Medizinische Ethik und Geschichte der Medizin, Ruhr Universität Bochum
Ärztliche Suizidbegleitung und Hilfe beim Suizid: Konflikt zwischen Strafrecht und Standesrecht?
 Hauptstadttagkongress Medizin und Gesundheit, Berlin
Medizinische Informationstechnologien (MIT): Hilfe, Hoffnung, Haftungsschutz?
 Lebensbeginn im Spiegel des Medizinrechts, Tagung der Medizinrechtslehrer/innen, Universität Zürich
Grundsatzreferat Lebensbeginn und Lebensschutz: Theoretische Konzepte und praktische Auswirkungen im Medizinrecht Deutschlands
 Workshop PrivatGene, Helsinki
The German Ethics Council's Recommendation on Biobanks for Research
 Deutscher Ethikrat, Berlin
Ist das Embryonenschutzgesetz noch zeitgemäß?
 Rotary Mannheim-Kurpfalz
Das Embryonenschutzgesetz im Kreuzfeuer der aktuellen Rechtsprechung
 Das Problem der anonymen Kindesabgabe, Fachtagung der Bischöflichen Stiftung für Mutter und Kind, Ludwigshafen
Für das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung

Medizinrechtliche Vorträge 2010

- 19.01.2010 Haftung bei klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln, FORUM Institut für Management
Die Haftung der Beteiligten vor Ort
Die Änderungen durch die 15. AMG-Novelle
- 12.02.2010 Arbeitsgruppe Fertilität und Demographie der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin
The impact of legal constraints and reimbursement policies on the effectiveness of ART in Germany
- 17.02.2010 20. Symposium Intensivmedizin und Intensivpflege, Bremen
Rechtliche Bewertung von Suizidbegleitung und Hilfe beim Suizid: Konflikt zwischen Strafrecht und Standesrecht?
- 18.02.2010 Forschungszentrum Katastrophenrecht, Humboldt-Universität Berlin

- 14.05.2010 Lebensbeginn im Spiegel des Medizinrechts, Tagung der Medizinrechtslehrer/innen, Universität Zürich
Grundsatzreferat Lebensbeginn und Lebensschutz: Theoretische Konzepte und praktische Auswirkungen im Medizinrecht Deutschlands
- 18.06.2010 Workshop PrivatGene, Helsinki
The German Ethics Council's Recommendation on Biobanks for Research
- 22.07.2010 Deutscher Ethikrat, Berlin
Ist das Embryonenschutzgesetz noch zeitgemäß?
- 20.08.2010 Rotary Mannheim-Kurpfalz
Das Embryonenschutzgesetz im Kreuzfeuer der aktuellen Rechtsprechung
- 01.09.2010 Das Problem der anonymen Kindesabgabe, Fachtagung der Bischöflichen Stiftung für Mutter und Kind, Ludwigshafen
Für das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung

- 04.09.2010 Jahrestagung der Akademie für Ethik in der Medizin, Zürich
Gesundheit und globale Märkte – der Handel mit menschlichen Geweben
- 10.09.2010 Konrad-Adenauer-Stiftung, Cadenabbia-Gespräche Medizin – Ethik – Recht: Medizin nach Maß. Individualisierte Medizin – Wunsch und Wirklichkeit
Medizinrecht – die internationale Perspektive
- 21.09.2009 Università Degli Studi Di Trento, Differing routes towards stem cell research: Germany and Italy
Legal developments in stem cell research in Germany
- 01.10.2010 Europäischer Gesundheitskongress, München
Leitlinien – patientengerechte Medizin?
- 13.10.2010 Klinisches Ethik-Komitee und Ethik-Arbeitskreise der Westpfalz-Klinikum GmbH, Kaiserslautern, Der nichteinwilligungsfähige Patient
Nichteinwilligungsfähigkeit – rechtliche Grundlagen und praktische Anwendung
- 04.11.2010 Münchner Kompetenzzentrum Ethik (MKE), Aktuelle Probleme der Medizinethik und des Medizinrechts
Das Patientenverfügungsgesetz: Wie viel Rechtssicherheit hat es gebracht?
- 05.11.2010 CompuGroup, Frankfurt
Medizinische Expertensysteme: Auswirkungen auf die Beweislast
- 06.11.2010 11. Mannheimer Ethiksymposium: Ethik des Arztes – Ethik des Patienten – Ethik der Gesellschaft
Recht und Ethik: Komplementär und dennoch defizitär?
- 18.11.2010 Kreisverwaltung Cochem-Zell, Cochem
Das Patientenverfügungsgesetz – ein gesundheitsrechtliches Problemfeld
- 27.11.2010 Jahrestagung des Arbeitskreises medizinischer Ethikkommissionen, München
Biobanken: Rechtsfragen
- 29.11.2010 Fachtagung 2010 des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz, der überörtlichen Betreuungsbehörde und der LAG BtG Rheinland-Pfalz
Vorsorgende Verfügungen
- 02.12.2010 Rechtliche und Ethische Fragen in der Psychiatrie, 4. Nationales Symposium mit ausländischer Beteiligung, Medizinische Fakultät Istanbul, Fachbereich Geschichte und Ethik der Medizin
Die deutschen Gesetze betreffend psychisch Kranke
- 14.12.2010 Universität Basel
Lebensschutz am Lebensbeginn: Inkonsistenzen des deutschen Rechts

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Stellvertretender Geschäftsführender Direktor

Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 74 77
Telefax: 06221 / 54 77 29
Email: hillenkamp@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Materielles Strafrecht
- Strafprozessrecht
- Viktimologie
- Medizinstrafrecht

Medizinrechtliche Publikationen 2010

- Zum Mitwirkungsverweigerungsrecht beim Schwangerschaftsabbruch, in: Festschrift für Heinz Schöch, 2010, S. 511
- Die strafrechtliche Regelung der Spätabtreibung und ihre strafrechtshistorische Entwicklung, in: A. Katarina Weilert (Hrsg.), Spätabbruch oder Spätabtreibung - Entfernung einer Leibesfrucht oder Tötung eines Babys?, 2011, S. 29

Medizinrechtliche Vorträge 2010

- 13.-15.05.2010 Medizinrechtslehrtagung, Zürich
Zur Problematik des Spätabbruchs in Deutschland

Prof. Dr. Peter Axer, Direktor

**Lehrstuhl für Sozialrecht
in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 77 68
Telefax: 06221 / 54 77 69
Email: axer@jurs.uni-heidelberg.de

- Rechtsfragen einer sektorenübergreifenden Qualitätssicherung, in: VSSR 2010, S. 183 ff.; auch veröffentlicht in: Deutsche Gesellschaft für Kasernenrecht (Hg.), Vertragsarztrecht zu Beginn des 21. Jahrhunderts, 2010, S. 1433 ff.
- Umfang und Inhalt des sozialrechtlichen Leistungsanspruchs nach dem sog. Nikolausbeschluss, in: Raymond Becker/Serkan Sertel/Isabel Strassen-Rapp/Ines Walburg (Hg.), „Neue“ Wege in der Medizin, Alternativmedizin - Fluch oder Segen, 2010.

Forschungsschwerpunkte

- Allgemeine Fragen der sozialen Sicherheit und der Finanzierung von Sozialleistungen
- Sozialversicherungsrecht unter Einschluss verfassungs- und europarechtlicher Fragen Gesundheitsrecht
- Gesundheitsrecht, insbes. auch Fragen des Arzneimittelrechts
- Staats- und Verwaltungsrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitherausgeber der im Nomos-Verlag erscheinenden „Schriften zum Sozialrecht“

Medizinrechtliche Publikationen 2010

- Kommentierung folgender Vorschriften des SGB V in Ulrich Becker/Thorsten Kingreen (Hg.), SGB V, 2. Aufl. 2010: § 31 (Arznei- und Verbandmittel), § 34 (Ausgeschlossene Arznei-, Heil- und Hilfsmittel), § 35 (Festbeträge für Arznei- und Verbandmittel), § 35a (Rechtsverordnung zu Festbeträgen für Arzneimittel), § 35b (Bewertung des Nutzens und der Kosten von Arzneimitteln), § 35c (Zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln in klinischen Studien), § 73d (Verordnung besonderer Arzneimittel), § 84 (Arznei- und Heilmittelvereinbarung, Richtgrößen), § 93 (Übersicht über ausgeschlossene Arzneimittel), § 115c (Fortsetzung der Arzneimitteltherapie nach Krankenhausbehandlung), § 129 (Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung), § 129a (Krankenhausapothek), § 130 (Rabatt), § 130a (Rabatte der pharmazeutischen Unternehmer), § 131 (Rahmenverträge mit pharmazeutischen Unternehmen), § 316 (Übergangsregelung zur enteralen Ernährung)
- Föderalisierung der Sozialversicherung im unitarischen Sozialstaat, in: VSSR 2010, S. 1 ff.
- Europäisierung des Sozialversicherungsrechts, in: Peter Axer/Bernd Grzeszick/Wolfgang Kahl/Ute Mager/Ekkehart Reimer (Hg.), Das Europäische Verwaltungsrecht in der Konsolidierungsphase, 2010, S. 123 ff.

Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht
Universität Mannheim

Schloss, Zimmer W 110-113
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 14 02
0621 / 181 14 03 (Sekretariat)
Telefax: 0621 / 181 13 18 (via Dekanat)
Email: rewils15@rumms.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- *Rechts- und Kriminalsoziologie*, Theorie der modernen Strafrechtsentwicklung, generalpräventive Wirksamkeit des Strafrechts
- *Rechtstheorie*, Theorie der Rechtsanwendung, Bedeutung der allgemeinen Regeln und des einzelnen Falles für die juristische Entscheidung, Abgrenzung von Rechts- und Tatfrage
- *Allgemeine Zurechnungslehren des Strafrechts*, Vorsatz- und Irrtumslehre, strafrechtliche Verbandshaftung, Strafhaftung einzelner für organisationsbezogenes Verhalten
- *Spezielle Materien des materiellen Strafrechts*, Amtsdelikte, Medizinstrafrecht, strafrechtliche Produkthaftung, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Direktor des Instituts für Binnenschifffahrtsrecht der Universität Mannheim

Medizinrechtliche Publikationen 2010

- Kommentierung der §§ 331-345, 352-358 StGB, in: Urs Kindhäuser, Hans-Ulrich Paeffgen, Ulfrid Neumann (Hrsg.), *Nomos-Kommentar zum Strafgesetzbuch*, 3. Aufl., Baden-Baden 2010, S. 2868-2995, 3009-3100
- Strafrecht und freiwillige Selbstkontrolle der Wirtschaft: das Beispiel der Pharmaindustrie, in: Felix Herzog, Ulfrid Neumann (Hrsg.), *Festschrift für Winfried Hassemer*, Heidelberg 2010, S. 875-889
- Sponsoring und Korruptionsstrafrecht - zugleich Besprechung des EnBW-Urteils des BGH v. 14.10.2008, JR 2010, S. 148-155.

Prof. Dr. Eibe Riedel, Direktor

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht
Universität Mannheim

Schloss, W 136 (Sekretariat)
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 14 17
Telefax: 0621 / 181 14 19
Email: riedel@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

Aus dem öffentlichen Recht

- Vergleichendes Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Schutz der Grundrechte
- Techniken und Methoden der Verfassungsinterpretation

Aus der allgemeinen Staatslehre und Rechtstheorie

- Staatsrechtfertigungslehren und Staatszielbestimmungen
- Wissenschaftstheorie

Aus dem Völkerrecht

- Internationaler Menschenrechtsschutz, besonders Schutz von Gruppen und Minderheiten
- Konfliktvermeidung und Friedenssicherung im Rahmen von UN und regionalen Organisationen
- Internationaler und regionaler Umweltschutz

Aus dem Europarecht

- Institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitglied des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Stellvertretender Vorsitzender)
- Mitglied der Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg
- Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Fachgruppenleiter vergleichendes öffentliches Recht
- Mitglied in der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie
- Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission
- Leiter der Völkerrechts- und Europarechtskurse in der Attaché-Ausbildung beim Auswärtigen Amt
- Adjunct Professor, Universität Adelaide
- Direktor des Instituts für Binnenschifffahrtsrecht der Universität Mannheim
- Mitglied der Ethikkommission der LÄK Baden-Württemberg

Medizinrechtliche Publikationen 2010

- The Right to Life and the Right to Health, in Particular the Obligation to Reduce Child Mortality, in C. Tomuschat/E. Lagrange/S. Oeter (eds.), *The Right to Life*, M. Nijhoff Publishers, Leiden/Boston 2009, 351-369
- The International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, in Max Planck Encyclopedia of Public International Law (MPEPIL), Oxford University Press 2010/ no. 836
- The Committee on Economic, Social and Cultural Rights, in Max Planck Encyclopedia of Public International Law (MPEPIL), Oxford University Press 2010/ no. 765
- International Protection of the Right to Health, in Max Planck Encyclopedia of Public International Law (MPEPIL), Oxford University Press, 2010/ no. 806
- Quo Vadis Europe? The EU Treaty Reforms, Human Rights, Rule of Law and the Fight against Terrorism, *Adelaide Law Review* 2010, 241 – 270

Medizinrechtliche Vorträge 2010

- 06.–08.01.10: Conference, Genf
Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)
- 13.–14.01.10: Anhörung, Auswärtiges Amt Berlin,
UNESCO-Individualverfahren
- 25.–26.01.10: Genf
Wasser- und Sanitärversorgung, Recht auf Gesundheit
- 28.–29.01.10: Bundespressekonferenz Berlin,
Präsentation eines *Gutachtens zur Inklusion im deutschen Bildungssystem*
- 11.–12.02.10: AA Berlin
Völkerrechtswissenschaftlicher Beirat
- 24.–26.02.10: Genf
HURIDOCs Konferenz über Menschenrechtsindikatoren und Benchmarks
- 01.–02.03.10: Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin
CRPD im deutschen Bildungssystem
- 04.03.10: Friedrich Ebert Stiftung, Genf
Recht auf Sanitärversorgung
- 10.–11.03.10: Seminar, Genf
Recht auf Gesundheit
- 26.03.10: UN-Hochkommissariat für Menschenrechte, Genf
Recht auf Wasser
- 11.04.–13.04.10 Lissabon
Recht auf Wasser- und Sanitärversorgung,
- 15.04.10: Schweiz. Auswärtiger Dienst, Bern
Vortrag über das Zusatzprotokoll zum UN-Pakt über WSK-Rechte
- 06.05.10: Genf
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im bewaffneten Konflikt
- 28.–29.05.10: Vortrag und Seminar, Genf
Reform der UNO – Vertragsorgane
- 25.06.10: AA Berlin
Völkerrechtswissenschaftlicher Beirat
- 02.07.10: Schweizerisches Auswärtiges Amt, Bern
Briefings zum UN-Sozialpakt
- 05.–07.07.10: Genf
IBSA-Konferenz mit Staatenvertretern
- 26.–29.07.10: Vorlesungen und Konferenz; Konrad Adenauer Stiftung, Sarajewo
Rule of Law and Transitional Justice
- 12.–14.08.10: HURIDOCs Konferenz mit Nichtregierungsorganisationen, Sarajewo
Measuring Human Rights Compliance
- 27.–28.08.10: Vortrag und Diskussion, Workshop Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
Rechte in der Arbeit, Recht auf Gesundheit und Sanitärversorgung
- 25.11.10: Vortrag bei der ILO, Genf
Joint Expert Meeting on Social Security Floor
- 15.–17.12.10: Vortrag, Berlin
Gesprächskreis Menschenrechte und Deutsches Institut für Menschenrechte
- 20.–21.12.10: MCL-Seminar, Mannheim
Economic, Social and Cultural Rights in Armed Conflict

Die Mitarbeiter des Instituts

Prof. Dr. rer. pol. Marcus Oehlich
Geschäftsführer

Zimmer M 178, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 1935
Email: marcus.oehlich@imgb.de

Gremienmitgliedschaft an der Universität Mannheim

- Mitglied des Senats
- Mitglied des Forschungsrats
- Mitglied der Studienkommission der Abteilung Rechtswissenschaft
- Stv. Mitglied der ständigen Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Professor und Fachbereichsleiter Finance & Accounting an der accadis Hochschule Bad Homburg

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Gutachter für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit Schwerpunkt im Gesundheitswesen der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA), Zürich/Bonn
- Mitglied des Arbeitskreises „Ökonomie im Gesundheitswesen“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V.
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomie“ der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V.
- Vorstand der Volker Karl Oehlich-Gesellschaft e.V., Darmstadt
- Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik San Marino in Frankfurt am Main

Medizinrechtliche Publikationen:

- Aktuelle Herausforderungen an die klinische Prüfung 50 Jahre nach den Kefauver-Harris Amendments, mit Martin, Sebastian, in: Arzneimittel & Recht: Zeitschrift für Arzneimittelrecht und Arzneimittelpolitik, Jg. 6, H. 6, S. 258-262.
- Know-how und Tacit Knowledge als vernachlässigte Vertragsbestandteile bei Lizenzverträgen, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht: GRUR, Jg. 112., H. 1, S. 33-35.
- Kostenstrukturen und Preisniveaus bei patentgeschützten Arzneimitteln - Ein Beitrag zur Versachlichung der gesundheitspolitischen Diskussion, mit Heible, Christoph, in: Die pharmazeutische Industrie, Jg. 72, S. 1136-1142.

- Übernahmen und Fusionen in der Pharmaindustrie, in: Pharmazeutische Zeitung: PZ ; Apotheker-Zeitung, Jg. 155, H. 11, S. 50-51.

Medizinrechtliche Vorträge 2010

- 01.11.10: Universität Heidelberg, International Leadership Training on Social Security *Social Protection in Germany*

Amina Salkić, LL.M.

Stellvertretende Geschäftsführerin

Zimmer M 171, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 1946
Email: amina.salkic@imgb.de

Kai Büchler

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 216, Schloss
Telefon: 0621 / 181 1925
Email: kai.buechler@imgb.de

Hans Dietz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Email: hans.dietz@imgb.de

Markus Fuderer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Email: markus.fuderer@imgb.de

Juliane Geldermann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 172, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 1986
Email: juliane.geldermann@imgb.de

Christoph Heible

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 169, Schloss
Telefon: 0621 / 181 1989
Email: christoph.heible@imgb.de

Lukas Metzger

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Email: lukas.metzger@imgb.de

Clemens Pölzelbauer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 337, Schloss
 Telefon: 0621 / 181 1385
 Email: clemens.poelzelbauer@imgb.de

Andrea Sautter

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 177, Schloss Mittelbau
 Telefon: 0621 / 181 1947
 Email: andrea.sautter@imgb.de

Christian Schmidt

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 171, Schloss Mittelbau
 Telefon: 0621 / 181 1918
 Email: christian.schmidt@imgb.de

Jukka Weigel

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 337, Schloss
 Telefon: 0621 / 181 1385
 Email: jukka.weigel@imgb.de

Anna Zwick, LL.M.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 177, Schloss Mittelbau
 Telefon: 0621 / 181 1934
 Email: anna.zwick@imgb.de

Hilfskräfte

Zimmer M 170, Schloss Mittelbau
 Telefon: 0621 / 181 1987

Annamaria Baltes

Gepriüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: anamaria.baltes@imgb.de

Johannes Bernhard

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: johannes.bernhard@imgb.de

Corinna Odine Bobsien

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: corinna.bobsien@imgb.de

Bianka Dinger

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: Bianca.dinger@imgb.de

Anna Gloss

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: anna.gloss@imgb.de

Christin Hempel

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: christin.hempel@imgb.de

Kristina Helmer

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: kristina.helmer@imgb.de

Christian Karl

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: christian.karl@imgb.de

Sebastian Martin

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft – EDV Beauftragter
 Email : sebastian.martin@imgb.de

Amelie Nord

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: amelie.nord@imgb.de

Lisa-Marie Simon

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: lisamarie.simon@imgb.de

Ferdinand Weis

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: ferdinand.weis@imgb.de

Sekretariat**Heike Malone**

Zimmer M 179, Schloss Mittelbau
 Telefon: 0621 / 181 1990
 Telefax: 0621 / 181 3555
 Email: medrecht@uni-mannheim.de

Bibliothek**Annette Wedler**

Frau Annette Wedler, Dipl.-Bibl.
 Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
 Telefon MA: 0621 / 181 2017
 Telefon HD: 06221 / 542757
 Telefax: 0621 / 181 3555
 Email: annette.wedler@bib.uni-mannheim.de

Gastwissenschaftler

RA Benedikt van Spyk, Schweiz (10/2008-04/2010)
 Ass.-Prof. Shigeto Yonemura, Japan (seit 10/2009)
 Prof. Dr. Bernhard Rütsche, Schweiz (02/2010)
 Prof. Dr. Kyeng-Wook Kim, Korea (08/2010)
 Prof. Dr. Jung-Bum Suh, Korea (08/2010)
 Prof. Dr. Takayuki Ichiki, Japan (seit 10/2010)

Förderverein

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt

- praxisrelevante Forschungsprojekte,
- Programme der Weiterbildung und des Wissenstransfers,
- die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland,
- die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen,
- wissenschaftliche Veröffentlichungen,
- den Aufbau der Institutsbibliothek,
- die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder des Fördervereins investieren so durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studenten der Rechtswissenschaften.

Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studenten, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden.

Inzwischen haben rund 64 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie 5 korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragen.

Weitere Informationen über die Arbeit und Aktivitäten des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.
Zimmer M 170, Schloss Mittelbau
68131 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
Email: imgbfv@rumms.uni-mannheim.de
Internet: www.imgb.de

Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und informieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Mitglieder des Fördervereins erhalten auf Publikationen aus der Schriftenreihe des IMGB (Springer-Verlag Heidelberg) einen Preisnachlass von 20 % gegenüber dem Preis im Buchhandel.

Vorsitzender

Prof. (em.) Dr. Uwe Bleyl
Direktor des Pathologischen Instituts des Universitätsklinikums Mannheim

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Jörg Meister
Vorsitzender des Mannheimer Anwaltsvereins

Schrift- und Geschäftsführerin

Juliane Geldermann

Schatzmeister

Andrea Sautter

Beisitzer

- Prof. Dr. Claus R. Bartram, Ärztlicher Direktor des Instituts für Humangenetik, Klinikum der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Heinrich Hanika, Professor für Wirtschaftsrecht (Vertrags-, Handels- u. Gesellschaftsrecht) u. Recht der Europäischen Union an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Gastprofessor der Semmelweis Universität Budapest
- Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor des IMGB, als Vertreter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Mannheim

Schriftenreihe des IMGB

In der Schriftenreihe des Instituts „Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim“ wurde im Jahr 2009 folgender Band veröffentlicht:



Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim

Band 36

Bleiler, Lisa-Maria: Strafbarkeitsrisiken des Arztes bei religiös motiviertem Behandlungsveto, Berlin, Springer 2010, 282 p., Softcover, ISBN 978-3-642-13045-8, Ladenpreis 99,95 Euro.

Die Arbeit setzt sich mit den Strafbarkeitsrisiken des Arztes auseinander, der sich mit einem Patienten konfrontiert sieht, der infolge seines Glaubens bestimmte, mitunter gar sämtliche medizinische Maßnahmen ablehnt. Basierend auf der juristischen Untersuchung entwickelt die Autorin eine Leitlinie, die dem Arzt in dieser Konfliktsituation eine Entscheidungshilfe bietet. Dem Arzt wird aufgezeigt, dass er durch das Festhalten am glaubensgestützten Selbstbestimmungsrecht des Patienten einen zuverlässigen und stets transparenten Wegweiser hat und Strafbarkeitsrisiken nicht drohen, wenn er den Willen seines Patienten respektiert – selbst wenn ihm dieser unvernünftig erscheint.

Bisherige Veröffentlichungen:

Band 35

Müller Götzmann, Christian:

Artifizielle Reproduktion und gleichgeschlechtliche Elternschaft - Eine arztrechtliche Untersuchung zur Zulässigkeit fortpflanzungsmedizinischer Maßnahmen bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

2009, XXVII, 402 S., Paperback, ISBN: 978-3-642-01281-5

Band 34

Taupitz, Jochen; Weschka, Marion:

CHIMBRIDS - Chimeras and Hybrids in Comparative European and International Research Scientific, Ethical, Philosophical and Legal Aspects

2009, XIX, 1039 S., Paperback, ISBN: 78-3-540-93868-2

Band 33

Dabrock, Peter; Taupitz, Jochen; Ried, Jens:

Trust in Biobanking : Dealing with Ethical, Legal and Social Issues in an Emerging Field of Biotechnology

(erscheint 2011), 350 S. Paperback, ISBN: 978-540-78844-7

Band 32

Tag, Brigitte; Hillenkamp, Thomas:

Intramurale Medizin im internationalen Vergleich - Gesundheitsfürsorge zwischen Heil Auftrag und Strafvollzug im Schweizerischen und internationalen Diskurs

2008, X, 453 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-77769-4

Band 31

Mayer, Michael:

Strafrechtliche Produktverantwortung bei Arzneimittelschäden - Ein Beitrag zur Abgrenzung der Verantwortungsbereiche im Arzneiwesen aus strafrechtlicher Sicht

2008, XXX, 714 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-75834-1

Band 30

Rütz, Eva Maria K.:
Heterologe Insemination - Die rechtliche Stellung des Samenspenders -
Lösungsansätze zur rechtlichen Handhabung
2008, XXII, 249 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-75709-2

Band 29

Sprecher, Franziska:
Medizinische Forschung mit Kindern und Jugendlichen
nach schweizerischem, deutschem, europäischem und internationalem Recht
2007, XXVIII, 337 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-73757-5

Band 28

Taupitz, Jochen:
Kommerzialisierung des menschlichen Körpers
2007, X, 357 S. 8 Abb., Softcover, ISBN: 978-3-540-69894-4

Band 27

Brewe, Manuela:
Embryonenschutz und Stammzellgesetz - Rechtliche Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen
2006, XIX, 344 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-32872-8

Band 26

Riedel, Eibe H.:
Social Security as a Human Right - Drafting a General Comment on Article 9 ICESCR - Some Challenges
2007, X, 189 p., Softcover, ISBN: 978-3-540-31467-7

Band 25

Geiger, Daniel:
Die rechtliche Organisation kollektiver Patienteninteressen
2006, XIX, 318 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-29589-1

Band 24

Hillenkamp, Thomas; Tag, Brigitte:
Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug
2005, IX, 303 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-26635-8

Band 23

Ueltzhöffer, Christian:
Die staatliche Einflussnahme auf den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
2005, XII, 194 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-22686-4

Band 22

Koyunco, Adem:
Das Haftungsdreieck Pharmaunternehmen- Arzt - Patient:
Verschulden und Mitverschulden bei der Haftung für Arzneimittelschäden
2004, XXVI, 334 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-21930-9

Band 21

Kage, Uwe:
Das Medizinproduktegesetz - Staatliche Risikosteuerung unter dem Einfluss europäischer Harmonisierung
2005, XXII, 457 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-21932-3

Band 20

Tag, Brigitte; Tröger, Jochen; Taupitz, Jochen:
Drittmitteleinwerbung - Strafbare Dienstpflicht?
2004, IX, 300 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20999-7

Band 19

Michael, Natja:
Forschung an Minderjährigen - Verfassungsrechtliche Grenzen
2004, IX, 228 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20724-5

Band 18

Halász, Christian:

Das Recht auf bio-materielle Selbstbestimmung - Grenzen und Möglichkeiten der Weiterverwendung von Körpersubstanzen
2004, XXVIII, 360 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20484-8

Band 17

Deutsch, Erwin; Schreiber, Hans-Ludwig; Spickhoff, Andreas; Taupitz, Jochen:

Die klinische Prüfung in der Medizin - Europäische Regelungswerke auf dem Prüfstand : Clinical Trials in Medicine - European Rules on Trial
2005, IX, 373 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20477-0

Band 16

Kick, Hermes Andreas; Taupitz, Jochen:

Handeln und Unterlassen - Ethik und Recht in den Grenzbereichen von Medizin und Psychologie
2003, 138 S., Brosch., ISBN 3-540-00547-1

Band 15

May, Ulrich:

Rechtliche Grenzen der Fortpflanzungsmedizin - Die Zulässigkeit bestimmter Methoden der assistierten Reproduktion und der Gewinnung von Stammzellen vom Embryo in vitro im deutsch-israelischen Vergleich
2003, 244 S., Brosch., ISBN 3-540-00511-0

Band 14

Müller, Eva-Maria:

Die Patentfähigkeit von Arzneimitteln - der gewerbliche Rechtsschutz für pharmazeutische, medizinische und biotechnologische Erfindungen
2003 XXIII, 397 S., Brosch., ISBN 3-540-00354-1

Band 13

Haßmann, Holger:

Embryonenschutz im Spannungsfeld internationaler Menschenrechte, staatlicher Grundrechte und nationaler Regelungsmodelle zur Embryonenforschung
2003 XIX, 317 S. Brosch., ISBN 3-540-00025-9

Band 12

Taupitz, Jochen:

Rechtliche Regelung der Embryonenforschung im internationalen Vergleich
2003 XXIII, 277 S. Brosch., ISBN 3-540-44151-4

Band 11

Pfeiffer, Annette:

Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaft als Referenzgebiet für das europäische Verwaltungsrecht
2003 IX, 289 S. Brosch., ISBN 3-540-44081-X

Band 10

Hillenkamp, Thomas (Hrsg.):

Medizinrechtliche Probleme der Humangenetik
2002, 147 S. Brosch., Springer-Verlag (Heidelberg), ISBN 3-540-43842-4

Band 09

Riedel, Eibe H.; Derpa, Ulrich:

Kompetenzen des Bundes und der Länder im Gesundheitswesen - dargestellt anhand ausgewählter Regelungen im Sozialgesetzbuch, Fünfter Teil (SGB V) Qualitätssicherung, Trennung der haus- und fachärztlichen Versorgung, Datenübermittlung und Dokumentationspflichten, Weiterbildung, Notdienst, versicherungsfremde Leistungen
2002, 130 S. Brosch., Springer-Verlag (Heidelberg), ISBN 3-540-43585-9

Band 08

Taupitz, Jochen:

Biomedizinische Forschung zwischen Freiheit und Verantwortung - Der Entwurf eines Zusatzprotokolls über biomedizinische Forschung zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates
2002, 327 S. 4 Tab. Brosch., Springer-Verlag (Heidelberg), ISBN 3-540-43285-X

Band 07

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates - taugliches Vorbild für eine weltweit geltende Regelung? - The Convention on Human Rights and Biomedicine of the Council of Europe - a Suitable Model for World-wide Regulation?

2002, 833 S., Brosch. Springer-Verlag (Heidelberg), ISBN 3-540-43449-6

Band 06

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Die Bedeutung der Philosophie für die Rechtswissenschaft - dargestellt am Beispiel der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin

2001, 103 S. Brosch., Springer-Verlag (Heidelberg), ISBN 3-540-42154-8

Band 05

Tag, Brigitte:

Der Körperverletzungstatbestand im Spannungsfeld zwischen Patientenautonomie und Lex artis - Eine arztstrafrechtliche Untersuchung

2000, 506 S. Geb., Springer-Verlag (Heidelberg), ISBN 3-540-41389-8

Band 04

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens - eine internationale Dokumentation, Regulations of Civil Law to Safeguard the Autonomy of Patients at the End of their Life - an International Documentation

2000, 1049 S.- 74 Abb., Springer-Verlag (Heidelberg), ISBN 3-540-67705-4

Band 03

Boll, Matthias G. E. J.:

Strafrechtliche Probleme bei Kompetenzüberschreitungen nichtärztlicher medizinischer Hilfspersonen in Notsituationen

2001, 214 S. Brosch., Springer-Verlag (Heidelberg), ISBN 3-540-67691-0

Band 02

Deutsch, Erwin; Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Forschungsfreiheit und Forschungskontrolle in der Medizin - zur geplanten Revision der Deklaration von Helsinki, Freedom and Control of Biomedical Research - the Planned Revision of the Declaration of Helsinki

2000, 466 S. Brosch., Springer-Verlag (Heidelberg), ISBN 3-540-67253-2

Band 01

Taupitz, Jochen; Brewe, Manuela (Hrsg.):

Biomedizin im Zeitalter der Globalisierung und Medizinische Versorgung in Zeiten knapper Kassen - Herausforderungen für Recht und Ethik

2001, 147 S. Brosch., Springer-Verlag (Heidelberg), ISBN 3-540-41393-6

Lageplan

Das Institut befindet sich im 1. OG des rechten Turms im Mittelbau des Mannheimer Schlosses. Der Zugang zu den Räumen des IMGB erfolgt durch den Ehrenhof des Schlosses. Mit Blick in den Ehrenhof befindet sich der Eingang „rechts hinten im Eck“.

Anreise mit dem Auto

Aufgrund der Parkplatzsituation wird empfohlen, das Universitätsparkhaus am Schloss zu nutzen. Vom hinteren Parkplatz „F“ sind es nur wenige Schritte zum IMGB.

Anfahrt aus Süden (Basel/Freiburg bzw. München)

Auf der A 5 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Walldorf auf die A 6 Richtung Norden. Nach 22 km fahren Sie am Autobahnkreuz Mannheim auf die A 656 in Richtung Mannheim. Nach 5 km erreichen Sie Mannheim. Hier fahren Sie weiter geradeaus, bis Sie sich am Wasserturm befinden. An dieser Stelle fahren Sie nach links in Richtung Hauptbahnhof. Fahren Sie nun immer geradeaus bis zur Kreuzung vor dem Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden I (Köln)

Sie fahren auf der A 3 Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Mönchhof-Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 67 in Richtung Darmstadt. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden II (Berlin/Hannover)

Sie fahren auf der A 7 bis zum Kirchheimer Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 5 in Richtung Giessen ab. Folgen Sie der Autobahn bis zum Darmstädter Kreuz. Fahren Sie nun auf die A 67. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Ab Mannheim Bismarckstraße

In Richtung Zentrum/Ludwigshafen passieren Sie nach ca. 800 m linker Hand das Schloss. Anschließend halten Sie sich an der Brücke nach Ludwigshafen rechts in Richtung Frankfurt/Groß-Gerau (B 44). Sofort unter der Brücke nutzen Sie die Kehrtwende „Universität/Amtsgericht“, direkt danach befindet sich auf der rechten Seite die Einfahrt zur Tiefgarage der Universität.

Anfahrt aus Westen (Saarbrücken/Kaiserslautern)

Sie fahren auf der A 6 bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Hier biegen Sie auf die A 61 Richtung Ludwigshafen ab. Am Autobahnkreuz Ludwigshafen wechseln Sie auf die A 650 und fahren dort weiter Richtung Ludwigshafen/Ruchheim. Folgen Sie dann der B 37 Richtung Mannheim/Universität. Fahren Sie über die Konrad-Adenauer-Brücke und nehmen Sie die linke Spur abwärts Richtung Universität. Halten Sie sich dann gleich wieder rechts. Nach wenigen Metern finden Sie rechter Hand das Universitätsparkhaus.

Anreise mit der Bahn

Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt für Bahnlinien aus Norden und Westen. Daher verkehren halbstündlich ICE und IC/EC.

Verlassen Sie den Mannheimer Hauptbahnhof durch den Hauptaussgang/Bahnhofshalle in Richtung Innenstadt. Überqueren Sie die Straßenbahnschienen und biegen Sie an der Kreuzung nach links auf die mehrspurige Bismarckstraße. Gehen Sie nun etwa 300 m geradeaus. Nach fünf Blöcken erreichen Sie das Schloss. Das Institut befindet sich im rechten Turm des Mittelteils des Schlosses. Wenn Sie die Straßenbahnen nutzen möchten, so kommen Sie mit den Linien 1, 4 und 5 vom Hauptbahnhof zu der Haltestelle „Schloss“.

Anreise mit dem Flugzeug

Mannheims nächstgelegener internationaler Flughafen ist Frankfurt/Main International Airport. Vom Frankfurter Flughafen besteht eine direkte ICE-Verbindung zum Mannheimer Hauptbahnhof. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Daneben gibt es einen Lufthansa Busservice, der öfters am Tag nach Mannheim fährt und auch Reisenden zur Verfügung steht, die nicht mit Lufthansa geflogen sind.

Mannheim selbst hat einen kleinen Regionalflughafen in Neustheim (nur 3 km von der Innenstadt entfernt), welcher für Geschäftsreisende täglich eine Vielzahl von Verbindungen u.a. nach Berlin und Hamburg anbietet. Der Linienverkehr vom City-Airport Mannheim wird von der Fluggesellschaft Cirrus Airlines in Kooperation mit Lufthansa abgewickelt.

